

02.06.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/185

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis
Hier: Delegation des Vorschlagsrechts auf den
Verwaltungsausschuss**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	02.06.2016 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat überträgt sein Vorschlagsrecht für Ausnahmen von den Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis gemäß § 16 Abs. 5 Niedersächsische Laufbahnverordnung (NLVO) auf den Verwaltungsausschuss.

Anlass und Ziele

Die Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis ergeben sich aus § 16 NLVO. Durch demografische Entwicklungen bewerben sich vermehrt auch Bewerberinnen und Bewerber auf ausgeschriebene Stellen, die zwar die sonstigen laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, aber das Höchstalter für eine Einstellung bereits überschritten haben. Um dennoch durch eine Einstellung in ein Beamtenverhältnis den Personalbedarf decken zu können, ist im Einzelfall die Zulassung einer Ausnahme von den Höchstaltersgrenzen erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Die Höchstaltersgrenzen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf (40 Jahre, 45 Jahre bei Schwerbehinderung) und für die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Probe (45 Jahre) wurden vom Landesgesetzgeber in der NLVO festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchstaltersgrenzen sind Ausnahmen möglich, über die auf Vorschlag des Rats die oberste Aufsichtsbehörde (Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport) entscheidet. Sein Vorschlagsrecht kann der Rat übertragen. Um zeitnah über Vorschläge entscheiden zu können, wird vorgeschlagen, dieses Vorschlagsrecht dem Verwaltungsausschuss wegen seiner größeren Sitzungsdichte zu übertragen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Unmittelbar ist hiervon kein strategisches Ziel betroffen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine

So geht es weiter

Bei positiver Beschlussfassung im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden Vorschläge für Ausnahmen von den Höchstaltersgrenzen zukünftig dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Fachdienst 10 - Zentrale Dienste -